



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

79. Jahrgang

Ansbach, Mai 2011

Nr. 5

Seite

Inhalt

## Impulse

- 86 Schulentwicklungsprojekt „Musikalische Grundschule Bayern“

## Stellenausschreibungen

- 88 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungstellen an öffentlichen Volksschulen in Mittelfranken  
 93 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)  
 94 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)  
 95 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)  
 96 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14)  
 97 Qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen als Koordinatorin bzw. Koordinator

## Prüfungen

- 98 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2011 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung  
 98 Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer 2011 nach der FPO II; Mündliche Prüfung  
 99 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2012 der Fachlehrer

## Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 100 Veranstaltung „Mittelfranken liest“ an der Markgrafenschule Weidenbach

## Weitere Informationen

- 101 Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grund-, Haupt- und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilien Reserve im Schuljahr 2011/12

## Nichtamtlicher Teil

- 101 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger  
 104 35. Forchheimer Musikwoche  
 104 Bode Bund - Gymnastik und Tanz

## Impulse

### Schulentwicklungsprojekt „Musikalische Grundschule Bayern“

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus startet zusammen mit der Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit der Universität Erlangen-Nürnberg und der Regierung von Mittelfranken das Schulentwicklungsprojekt „Musikalische Grundschule Bayern“.

**Für das Projekt werden 30 Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken gesucht. Das Projekt beginnt im Schuljahr 2011/2012; geplant ist eine Laufzeit von zwei Schuljahren.**

Das Konzept „Musikalische Grundschule“ sieht einen **ganzheitlichen Schulentwicklungsprozess** vor, wobei es darum geht, Musik in den Unterricht aller Fächer hineinwirken zu lassen, Musik zu einem Gestaltungselement des gesamten Schulalltags werden zu lassen. Grundlegend für die Teilnahme ist das gemeinsame Interesse eines Kollegiums, sich als „Musikalische Grundschule“ zu profilieren. In die Entwicklung zur „Musikalischen Grundschule“ sollen auch Eltern und letztendlich die gesamte Schulgemeinde einbezogen werden.

Mit der gemeinsamen Arbeit an diesem Konzept verbindet sich die Chance, eine **lernwirksame, pädagogisch ausgerichtete, lebendige Schule** zu gestalten, die die wissenschaftlich erwiesenen Möglichkeiten von musikalischer Bildung und Praxis nutzt, um die schöpferischen Kräfte der Kinder zu entfalten, um die Freude an der Musik zu fördern, das körperliche und seelische Wohlbefinden zu unterstützen, die kindliche Lernfreude zu stärken und das soziale Miteinander an der Schule zu verbessern.

Eine „Musikalische Grundschule“ kann **viele Facetten** haben. Die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern sollen an ihrer Schule

**mehr Musik**  
in  
**mehr Fächern**  
zu  
**mehr Gelegenheiten**  
erleben.

#### **Adressaten der Ausschreibung**

Bewerben können sich Schulen mit vielseitigen musikalischen und kulturellen Aktivitäten. Sie werden als Impulsgeber eine wichtige Funktion bei der regionalen Vernetzung haben.

Bewerben können sich aber auch Schulen ohne besonderes Musikprofil. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass das Projekt gerade für Schulen mit schwierigen Rahmenbedingungen (z. B. ausgeprägter Migrationsproblematik) besonders hilfreich sein kann.

#### **Anforderungen und Unterstützungsangebote**

Die Umsetzung der „Musikalischen Grundschule“ gestaltet jede Schule individuell. Mit unterstützt, gesteuert und koordiniert wird der Schulentwicklungsprozess durch qualifizierte Lehrkräfte (Musik als Unterrichtsfach o. a.) der beteiligten Schulen, die im Rahmen des Projekts zu Musikkoordinatorinnen/Musikkoordinatoren fortgebildet werden.

An der Universität Erlangen-Nürnberg werden zusätzlich Fortbildungen für Lehrkräfte ohne musikalische Ausbildung angeboten.

**Die Musikkoordinatorinnen und Musikkoordinatoren** verpflichten sich insbesondere zur Teilnahme an den Fortbildungen (sechs zweitägige Veranstaltungen) und zur Teilnahme an den landesweiten Fachtagen. Sie nehmen an den regionalen prozessbegleitenden Veranstaltungen

(Auftakt-, Zwischenauswertungs-, Endauswertungsveranstaltung) sowie an insgesamt zwei jährlichen Fachtagungen teil und dokumentieren die Projekterfahrungen und -ergebnisse an ihren Schulen.

Die Koordination der Fortbildungen zu Musikkoordinatorinnen/Musikkoordinatoren erfolgt durch die Regionalkoordinatorin, ebenso die Organisation der prozessbegleitenden Veranstaltungen sowie der jährlichen Fachtagung.

Jede Musikkoordinatorin/Jeder Musikkoordinator erhält für die Wahrnehmung der Aufgaben, je nach Größe des Kollegiums, eine bis zwei Anrechnungsstunden.

**Die Schule** verpflichtet sich in einem Lehrerkonferenzbeschluss zur Teilnahme an dem Projekt, plant gemeinsam das schuleigene Profil der „Musikalischen Grundschule“ und setzt dieses um.

**Die Schulleitung** nimmt die koordinierende Funktion für den gesamten Schulentwicklungsprozess wahr.

Das Projekt wird evaluiert. Die teilnehmenden Schulen erhalten nach zwei Jahren Projektlaufzeit eine Zertifizierung.

Das Gesamtprojekt (einschließlich Beratung, Vernetzung und Erfahrungsaustausch der beteiligten Schulen) wird durch ein Steuerungsteam, in dem das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die Bertelsmann Stiftung, die Regierung von Mittelfranken, die Universität Erlangen-Nürnberg und die Landeskoordinatorin vertreten sind, koordiniert.

### **Bewerbungsverfahren**

Interessierte Schulen bewerben sich auf dem Dienstweg bis zum **6. Juni 2011** per Mail beim zuständigen Staatlichen Schulamt. Die Staatlichen Schulämter leiten die Meldungen mit einer kurzen Stellungnahme bis zum **9. Juni 2011** ebenfalls per Mail an die Regierung von Mittelfranken weiter (Herrn Ltd. RSchD Schwamborn).

Über die Auswahl der Schulen entscheidet die Regierung von Mittelfranken, gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung und der Universität Nürnberg-Erlangen.

Für das Meldeverfahren wird den Schulämtern zeitnah ein Vordruck übermittelt.

Schulen, die sich für eine Teilnahme an dem ganzheitlich ausgerichteten Schulentwicklungskonzept interessieren, werden auf diesem Wege zu einer **Informationsveranstaltung** eingeladen, die **am 12. Mai 2011 von 15:00 bis 17:00 Uhr im Theatersaal St. Paul der Universität Erlangen-Nürnberg** stattfindet. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird Versicherungsschutz gewährt.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter:

**<http://www.bertelsmann-stiftung.de/musikalischegrundschule>**

Nachfragen richten Sie gerne an:

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Musikpädagogik,  
Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg

oder an Frau Edith Scheffold, Grundschule Gebersdorf, Gebersdorfer Str. 175, 90449 Nürnberg,  
edithscheffold@aol.com

Wolfgang Schwamborn, Ltd. Regierungsschuldirektor

## Stellenausschreibungen

### Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen in Mittelfranken

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Pestalozzistraße	6680	Grundschule	492	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ
Pestalozzistraße	6555	Mittelschule			(220,00 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Die rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Pestalozzistraße und Mittelschule Pestalozzistraße, werden von einer Schulleitung geleitet.

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweise zur Schule:** Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Kooperation mit Außenklassen, Schulversuch KommMIT an der Schule

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Helene-von-Forster-Schule	6669	Grundschule	303	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
---------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Hinweis zur Schule:** Kooperation mit Außenklassen

Konrad-Groß-Schule	6618	Grund- und Hauptschule	348	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
--------------------	------	------------------------	-----	-----------------------	-------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweis zur Schule:** Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Baiersdorf	6773	Hauptschule	255	Rektorin/Rektor	A 14
------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

**Hinweis zur Schule:** Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

Lonnerstadt	6624	Grundschule	113	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
-------------	------	-------------	-----	-----------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Uehlfeld, Veit-vom-Berg-Grundschule	6640	Grundschule	271	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
Uehlfeld, Veit-vom-Berg-Mittelschule	6906	Mittelschule			

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Die rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Uehlfeld und Mittelschule Uehlfeld, werden von einer Schulleitung geleitet.

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

**Hinweise zur Schule:** Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, SINUS-Schule

#### Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung einer Konrektorenstelle der Besoldungsgruppe A 13 + AZ (170,37 €) an der Grundschule Neuhof a. d. Zenn (Schulnr. 6542) und an der Mittelschule Neuhof a. d. Zenn (Schulnr. 6897), ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 2/2011, wird aufgrund deutlich gesunkener Schülerzahlen aufgehoben.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Behringersdorf	6830	Grundschule	93	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
----------------	------	-------------	----	-----------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Büchenbach	6573	Grundschule	191	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
Büchenbach	6917	Mittelschule			

Für die BesGr. A 14 erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Die rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Büchenbach und Mittelschule Büchenbach, werden von einer Schulleitung geleitet.

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Rohr	6935	Grundschule	144	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
------	------	-------------	-----	-----------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

#### Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**  
**Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 wird hingewiesen.
  - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.  
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.  
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.  
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

**10. Vorlagetermine:**

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. Mai 2011**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **24. Mai 2011**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **30. Mai 2011**

**11. Zweitausschreibungen von Funktionsstellen in anderen Regierungsbezirken**

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/Schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin



## **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. April 2011 Gz. 40.1.1-0302-60/11**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) ab dem Schuljahr 2011/12 zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Darüber hinaus setzt die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) sowie eine entsprechende Verwendungseignung voraus. Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011, Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Koordination der Ausbildung der Lehramtsanwärter mit dem nicht vertieft studierten **Fach Englisch**
- Organisation und Durchführung der Fachseminartage Englisch/Grundschule

- Koordination, Organisation und Durchführung der gemäß ZALGH vorgeschriebenen Beratungsbesuche im Rahmen der Besonderen Unterrichtsvorbereitungen im Fach Englisch

Erfahrungen in diesen Bereichen sind erwünscht.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **26.05.2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass mit den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **31.05.2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. April 2011 Gz. 40.1.1-0302-62/11**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) ab dem Schuljahr 2011/12 zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Darüber hinaus setzt die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) sowie eine entsprechende Verwendungseignung voraus. Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011, Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Koordination der **internen Evaluation** im Mittelfränkischen Seminar
- Organisation und Durchführung der Dienstbesprechungen für die Arbeitsgruppe Evaluation

- Redaktion, Überarbeitung und Aktualisierung der vorhandenen Formen der internen Evaluation und regelmäßige Veröffentlichung in analoger und digitaler Form (im Rahmen des Qualitätshandbuchs für das Mittelfränkische Seminar)

Erfahrungen in diesen Bereichen sind erwünscht.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laubahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **26.05.2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass mit den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **31.05.2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. April 2011 Gz. 40.1.1-0302-63/11**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) ab dem Schuljahr 2011/12 zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Darüber hinaus setzt die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) sowie eine entsprechende Verwendungseignung voraus. Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011, Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Koordination der Überarbeitung und Aktualisierung des **mittelfränkischen Rahmenplans** für den zweijährigen Vorbereitungsdienst (Lehramt an Grund-/Hauptschulen)
- Organisation und Durchführung der Dienstbesprechungen für die Arbeitsgruppen zur Überarbeitung der einzelnen Rahmenpläne

- Redaktion der überarbeiteten und aktualisierten Passagen des Rahmenplans und regelmäßige Veröffentlichung in analoger und digitaler Form (im Rahmen des Qualitätshandbuchs für das Mittelfränkische Seminar)

Erfahrungen in diesen Bereichen sind erwünscht.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **26.05.2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass mit den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **31.05.2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14)**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. April 2011 Gz. 40.1.1-0302-61/11**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14) ab dem Schuljahr 2011/12 zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Hauptschulen.

Darüber hinaus setzt die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) sowie eine entsprechende Verwendungseignung voraus. Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011, Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Koordination der Ausbildung der Lehramtsanwärter mit dem nicht vertieft studierten **Fach Englisch**
- Organisation und Durchführung der Fachseminartage Englisch/Hauptschule

- Koordination, Organisation und Durchführung der gemäß ZALGH vorgeschriebenen Beratungsbesuche im Rahmen der Besonderen Unterrichtsvorbereitungen im Fach Englisch

Erfahrungen in diesen Bereichen sind erwünscht.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **26.05.2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass mit den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **31.05.2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen als Koordinatorin bzw. Koordinator**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. April 2011 Gz. 40.1-5046-2/11**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim ist ab dem Schuljahr 2011/12 die Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen oder an Hauptschulen/Mittelschulen mit einer Ersten Staatsprüfung als Erweiterung - auch als nachträgliche Erweiterung - im Fach Beratungslehrkraft (§ 109 LPO I) ausgeschrieben.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber übt in ihrem/seinem Koordinations- und Betreuungsbereich die Aufgaben einer Beratungslehrkraft am Schulamt nach Nr. 2.3.2 der Bekanntmachung über die „Schulberatung in Bayern“ (KMBek vom 29.10.2001, KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454) aus.

Die Aufgaben werden wie folgt beschrieben:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich,
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grundschulen, Hauptschulen/Mittelschulen und Förderschulen,
- Unterstützung des Staatlichen Schulamts in fachlichen Fragen,
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Die Koordinatorin/Der Koordinator als qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen erhält zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.4 der Bekanntmachung über die "Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen" (KMBek vom 10.05.1994, KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **20. Mai 2011** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Es wird gebeten, bisherige Erfahrungen in den oben genannten Bereichen, aber auch weitere relevante Tätigkeiten aufzuführen.

Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung ist der **26. Mai 2011**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## Prüfungen

### **Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2011 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Mai 2011 Gz. 40.2-5195-3/11**

Staatliche Schulämter  
Seminarleitungen  
Leitungen der Volksschulen  
Prüfungsteilnehmerinnen/  
Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 20 Minuten) werden in Nürnberg an der **Georg-Ledebour-Schule (Grund- und Hauptschule), Georg-Ledebour-Straße 7, 90473 Nürnberg**, durchgeführt.
2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 14.06.2011, früh, und enden am Freitag, 17.06.2011, abends.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für die mündlichen Prüfungen über die Staatlichen Schulämter schriftlich bekannt gegeben.
4. Die **Prüfungspläne** hängen ab Freitag, 10.06.2011, nachmittags, an der Georg-Ledebour-Schule (Grund- und Hauptschule), Georg-Ledebour-Straße 7 (Eingangstür), 90473 Nürnberg, aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass aus-

zuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

7. Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **1. August 2011** einzureichen.
8. **Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme zuzuleiten.**

Der Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken  
Bernhard Mestel, Ltd. Regierungsschuldirektor

### **Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer 2011 nach der FPO II; Mündliche Prüfung**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Mai 2011 Gz. 40.2-5196-1/11**

Staatliche Schulämter  
Seminarleitungen  
Leitungen der Volksschulen  
Prüfungsteilnehmerinnen/  
Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die zwei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 30 Minuten) werden in Nürnberg an der **Georg-Ledebour-Schule (Grund- und Hauptschule), Georg-Ledebour-Straße 7, 90473 Nürnberg**, durchgeführt.
2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 14.06.2011, früh, und enden am Donnerstag, 16.06.2011, abends.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 11 Abs. 3 FPO II) für die mündlichen Prüfungen über die Staatlichen Schulämter schriftlich bekannt gegeben.
4. Die **Prüfungspläne** hängen ab Freitag, 10.06.2011, nachmittags, an der Georg-Ledebour-Schule (Grund- und Hauptschule), Georg-Ledebour-Straße 7 (Eingangstür), 90473 Nürnberg, aus.

5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 8 FPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **1. August 2011** einzureichen.
8. **Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme zuzuleiten.**

Der Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken  
Bernhard Mestel, Ltd. Regierungsschuldirektor

### **Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2012 der Fachlehrer**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Januar 2011 Az. IV.3 - 5 S 7170 - 4a.1967**

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2012 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer - FPO II - vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997, S. 50, ber. KWMBI I S. 86), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005 (KWMBI I 2006, S. 32), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2011/2012 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **13. April 2011 bis 12. Oktober 2011**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **30. Januar 2012 bis 25. Mai 2012** statt.  
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
  - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **2. April 2012** statt.
  - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **29. Mai 2012 bis 1. Juni 2012** statt.
  - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2012, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2012** festgelegt.
  - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2012 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2011 abgelegt und bestanden haben.
  - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **19. Juli 2011**
    - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit

angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBI S. 47, BayRS 2030-2-10-F), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Josef Erhard, Ministerialdirektor

#### **Hinweis der Regierung:**

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Der Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken  
Bernhard Mestel, Ltd. Regierungsschuldirektor

### **Aus-/Fort- und Weiterbildung**

#### **Veranstaltung "Mittelfranken liest" an der Markgrafenschule Weidenbach**

Am Donnerstag, 19. Mai 2011, findet an der Markgrafenschule Weidenbach (Grundschule), Triesdorfer Str. 16, 91746 Weidenbach (Lkr. Ansbach) die Veranstaltung "Mittelfranken liest" statt. Lehrkräfte aller Schularten sind herzlich eingeladen, sich mit dem Thema "Lesen" in vielfältiger Weise zu beschäftigen, sich auszutauschen, aktuelle und neue Strömungen kennenzulernen und somit neue Impulse für einen zeitgemäßen Leseunterricht zu erhalten. Das vielfältige Angebot an Vorträgen, Lesungen, Workshops, aber auch interessanten Ausstellungen bietet einen außergewöhnlichen Einblick in die Lesekultur an bayerischen Schulen.

#### **Programm**

14:00 bis 14:30 Uhr:

Begrüßung und Einführung  
Musikalischer Beitrag der 4. Klasse

14:30 bis 15:15 Uhr Workshoprunde 1

1. Micha Böckler: Lesekinos - ein didaktischer Ansatz Lesefreude zu entwickeln
2. Lissie Poetter: „Was ist ein Gedicht?“ Erfahrungen zum spielerischen und lustigen Umgang mit Sprache
3. Wolfram Kriegelstein: Sachaufgaben verstehen - kein Buch mit sieben Siegeln
4. Sabine Bauereisen-Barth: „Jungen lesen anders“ - ein speziell auf Jungen zugeschnittener Leseunterricht
5. Sven Friedrich/Alexander Remus: Lesediagnose mit Hilfe der qualitativen Diagnose des lauten Vorlesens

15:15 bis 15:45 Uhr:

Pause mit Rahmenprogramm (Ausstellung der größten internationalen Kinder- und Jugendbibliothek Schloss Blütenburg „Kinder zwischen den Welten - Interkulturalität“, das Leseforum Bayern - eine Fundgrube und Arbeitserleichterung für Lehrerinnen und Lehrer, Buchausstellung des BLLV, Vorstellung aktueller Kinder- und Jugendbücher)

15:45 bis 16:30 Uhr Workshoprunde 2

6. Sebastian Engmann (Ansbacher Theaterpädagoge): Vorstellung des Theaterkoffers
7. Franz Werthmann: Lesestrategie und -spaß
8. Rachel Abele: Buchvorstellung „Weltenwandler“ (Lektüre für HS)
9. Stefanie Serwuschok: Das fächerübergreifende Potenzial von Geschichte(n) nutzen - Das Kinderbuch „Der überaus starke Willibald“ als Schlüssel zum Thema Nationalsozialismus
10. Antje Michel: „Wie hält man eine Schul- und Gemeindebücherei am Laufen?“

Am Ende der Veranstaltung stellt Horst Prosch seinen Roman „Katharinas Faible für Literatur“ vor (mit Signierung).

Anmeldung über FIBS

(<http://www.fortbildung.schule.bayern.de>)

Lehrgang: S561-0/11/87.

Entstehende Kosten (Fahrkosten, Tagegelder etc.) können nicht übernommen werden.



## Weitere Informationen

### Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grund-, Haupt- und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilien Reserve im Schuljahr 2011/12

#### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. April 2011 Gz. 40.2-0302-76/11

Im Rahmen der Einstellung von Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Mittelschulen im Schuljahr 2011/12 (Einstellungsrichtlinien 2011) soll ein nachträglich entstandener Ersatzbedarf durch das **Nachrückverfahren** ausgeglichen werden. Dabei können noch freigebliebene Stellen an Grund-, Haupt- und Mittelschulen mit zusätzlichen Lehrkräften besetzt werden (ausschließlich befristete Arbeitsverträge vom 12.9.2011 bis 11.09.2012 ohne Zusage auf spätere Verbeamtung und ohne Zusage auf Weiterbeschäftigung). Die Regierung von Mittelfranken wird die Vergabe von Arbeitsverträgen im Nachrückverfahren für das Schuljahr 2011/12 **ausschließlich über den Internetauftritt der Regierung ausschreiben**.

Folgendes bitten wir zu beachten:

- Das Nachrückverfahren beginnt voraussichtlich Anfang August 2011.
- Alle Stellen werden jeweils **montags für drei Tage** im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben ([www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)). Dort sind auch nähere Einzelheiten sowie Angaben zur zeitlichen Abfolge nachzulesen.
- Bewerbungen sind parallel auch auf mehrere Stellen möglich.
- Auf ausgeschriebene Stellen an Haupt-/Mittelschulen können sich auch Grundschullehrerinnen bzw. Grundschullehrer bewerben, allerdings haben Hauptschullehrerinnen bzw. Hauptschullehrer Vorrang.
- Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat (z. B. auf eine bereits ausgeschriebene Stelle oder an einer Privatschule), kann am Bewerbungsverfahren **nicht** teilnehmen.
- Für das Nachrückverfahren gilt das Leistungsprinzip. Die Vergabe der Beschäfti-

gungsmöglichkeiten erfolgt grundsätzlich nach der von der Bewerberin bzw. vom Bewerber erzielten Einstellungsnote.

- Die Zusagen bzw. Absagen erfolgen per E-Mail.

Im November 2011 sowie im Januar und Februar 2012 wird die **Mobile Lehrerreserve** durch die Einstellung von Aushilfslehrkräften verstärkt. Auch diese Stellen werden zeitnah hierzu im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben. Die angebotenen Arbeitsverträge sind bis 31. Juli 2012 befristet.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen werden auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken unter „**Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grund-, Haupt- und Mittelschulen**“ bekannt gegeben.

Ergänzend verweisen wir auf die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ([www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)) mit differenzierten Informationen über Aushilfstätigkeiten an anderen Schularten bzw. über das Nachrückverfahren in anderen Regierungsbezirken.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## Nichtamtlicher Teil

### Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

An den **Regens-Wagner-Schulen Zell**, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf und Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf, Zell A 5, 91161 Hilpoltstein ist voraussichtlich die Stelle **einer Sonder-schulrektorin/eines Sonderschulrektors (BesGr. A 15) zum 1. August 2011** zu besetzen.

Schulträger ist die Regens-Wagner-Stiftung Zell, vertreten durch die Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen, Kardinal-von-Wald-

burg-Straße 1, 89407 Dillingen. Regens Wagner begleitet, unterstützt, fördert und betreut Menschen mit Behinderung in allen Lebensphasen.

Im Schuljahr 2010/11 führt das staatlich anerkannte Förderzentrum 11 Klassen sowie 1 SVE-Gruppe und die Berufsschule 6 BVJ-Klassen sowie 2 jahrgangsübergreifende Teilzeitklassen zur Ausbildung von Dienstleistungshelfer(innen) Hauswirtschaft und Garten- und Landschaftsbaufachwerker(innen).

Die Stelle ist mit einer Studienrätin für Förderschulen/einem Studienrat für Förderschulen der Studienrichtung Gehörlosenpädagogik oder andere sonderpädagogische Fachrichtungen zu besetzen.

Wir erwarten:

- Solidarität zum katholischen Träger und das Mittragen seiner christlichen Grundsätze
- Erfahrung bei der Unterrichtung mehrfach behinderter hörgeschädigter Schülerinnen/Schüler
- Führungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, ein hohes Maß an Organisations- und Teamfähigkeit sowie psychische und physische Belastbarkeit
- sehr gute fachliche und pädagogische Qualifikationen sowie Vertrautheit mit elektronischen Medien
- aktive und innovative Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Schulen und Engagement in der schulinternen Lehrerfortbildung
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Wohn- und Arbeitsbereichen von Regens Wagner Zell
- Erfahrung im Bereich Schulleitung

Staatliches Lehrpersonal kann dem privaten Träger vorbehaltlich des Freiwerdens der Planstelle zugeordnet werden. Die Einstufung der Sonderschulrektorin/des Sonderschulrektors erfolgt nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre und, sofern die weiteren beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, nach Besoldungsgruppe A 15.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **20. Mai 2011** an die Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen, Kardinal-von-Waldburg-Straße 1, 89407 Dillingen, Tel.: 09071 502-102. Bewerber

aus dem Regierungsbezirk Mittelfranken leiten der Regierung von Mittelfranken eine Kopie auf dem Dienstweg zu.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:  
Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Freiwerdens der Planstelle.

---

Die Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gGmbH suchen für ihr **Sonderpädagogisches Förderzentrum, Comenius-Schule, Hilpoltstein-Auhof**, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Auhof 86, 91161 Hilpoltstein mit Außenstellen zum **1. August 2011 eine weitere Sonderschulrektorin/einen weiteren Sonderschulrektor (BesGr. A 14 + AZ)**.

Die Schule umfasst 140 Schüler und Schülerinnen in

- 16 Klassen am Schulort Hilpoltstein und in einer Außenklasse an der Volksschule in Heideck
- 50 Kinder in 6 SVE-Gruppen in Hilpoltstein
- 29 Schülerinnen und Schüler in 4 Klassen der "Muschelkinder" in Nürnberg (alle Schülerinnen und Schüler haben die Diagnose "Frühkindlicher Autismus" und lernen in diesen Klassen nach einem besonderen Konzept mit integrierter Heilpädagogischer Tagesstätte).

Der Ausbau der mobilen sonderpädagogischen Hilfen und Dienste ist geplant, um z. B. Einzelintegration zu unterstützen.

Unserer SVE und Schule ist eine Heilpädagogische Tagesstätte angegliedert. Ein Teil unserer Schülerschaft wohnt in Wohnbereichen der Heime Auhof.

Der Einsatzbereich der ausgeschriebenen Funktionsstelle betrifft grundsätzlich alle Standorte, wird derzeit jedoch schwerpunktmäßig am Schulort Nürnberg bei den "Muschelkindern" liegen.

Wir erwarten:

- die Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen, möglichst in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik;
- Erfahrung in den umfassenden Arbeitsgebieten und verschiedenen Schulstufen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung;

- Erfahrung in der Förderung autistischer Schülerinnen und Schüler;
- Bereitschaft, sich umfassend mit der Thematik "Autismus" weiter zu befassen;
- Eine Persönlichkeit, die neben sonderpädagogischem Fachwissen Freude an Führungsaufgaben hat;
- hohe Kompetenzen in kollegialer Beratung und Teamleitung;
- wertschätzende Zusammenarbeit mit Kollegen, Eltern und Erziehungsberechtigten;
- die Bereitschaft, in gemeinsamer Verantwortung das Profil der Schule mit seinen "Muschelkinder-Klassen" weiter zu entwickeln, sich flexibel auf bevorstehende Änderungen einzulassen und eigene Akzente zu setzen;
- Bereitschaft, sich aktiv an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems einzubringen;
- die aktive Kooperation mit den Dienststellen und Einrichtungen des Trägers;
- engagierten Einsatz für Kinder und Jugendliche auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes;
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche (Konfession gemäß Ack).

Die Anstellung kann privat beim Träger oder durch staatliche Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Bewerbungen bis zum **20.05.2011** beim Schulträger an:

Comenius-Schule  
Förderzentrum - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Schulvorbereitender Einrichtung  
Auhof 86, 91161 Hilpoltstein  
Tel.: 09174 99-330  
Fax: 09174 99-302  
E-Mail: buero@comenius-schule.com

Staatliche Lehrkräfte senden gleichzeitig eine Kopie der Bewerbung an die Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 41.

---

#### Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für

sie zuständigen Schulleitung bis **spätestens 20. Mai 2011** ein.

Die Schulleitung leitet die Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme bis **spätestens 26. Mai 2011** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der **pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489 wird verwiesen.

Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

### 35. Forchheimer Musikwoche

Vom 28. August 2011 bis 3. September 2011 veranstaltet die Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim e. V. auf dem Feuerstein die 35. Forchheimer Musikwoche.

Veranstaltungsort:

Katholische Landvolkshochschule Feuerstein,  
91320 Ebermannstadt, Tel.: 09194 73630,  
[www.klvhs-feuerstein.de](http://www.klvhs-feuerstein.de)

Veranstalter:

Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim in Zusammenarbeit mit der Städtischen Sing- und Musikschule Forchheim, der KLVHS Feuerstein und dem Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen e. V.

Anmeldeschluss: Freitag, 22.07.2011

Unter [www.forchheimer-musikwoche.de](http://www.forchheimer-musikwoche.de) finden Sie weitere Informationen zur Musikwoche. Dort können Sie auch die Ausschreibung und das Anmeldeformular herunterladen.

### Bode Bund - Gymnastik und Tanz

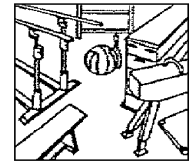
Der Bode Bund bietet wieder attraktive Fortbildungen für Lehrkräfte an.

Pilates für Kinder - Pilates für Männer  
Samstag, 7. Mai 2011, 09:30 bis 17:00 Uhr in München

Dance & Fun für jedes Alter  
Sonntag, 8. Mai 2011, 09:30 bis 17:00 Uhr in München

Impulstag  
Samstag, 2. Juli 2011, 09:00 bis 17:30 Uhr in München

### Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56  
☎ 09 11/50 88 30

Gymnastik und Tanz:

Traditionelles und Trends

Montag, 1. August bis Freitag, 5. August 2011  
jeweils 09:00 bis 13:00 Uhr in Überlingen

Ganzheitliches Rückentraining

Samstag, 1. Oktober 2011, 09:30 bis 17:00 Uhr  
in München

Yoga im Gesundheitssport

Sonntag, 2. Oktober 2011, 09:30 bis 17:00 Uhr  
in München

Die neue KddR Rückenschule

Block 1: Samstag, 29. Oktober bis  
Montag, 31. Oktober 2011

Block 2: Mittwoch, 2. November bis  
Freitag, 4. November 2011

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr in München

Weitere Informationen:

Bode Bund

Bund für rhythmische Erziehung e. V.

Tizianstr. 106 a

80638 München

Tel. 089 171822

Fax 089 17998105

[www.bode-bund.de](http://www.bode-bund.de)